AF163/2025



Dezernat II		Datum	18.09.2025
Stadtkämmerei		Gz.	1/102-10.24.88-
			14/2024-238/2025
		Telefon	56-3374
Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Anfrage	Herr Stadtrat Dagenbach	31.8.2025	öffentlich
Betreff			
Stadtbuslinie 13			

Zu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Linienabschnitt zwischen Haselter und Westfriedhof der Linie 13 wird deutlich weniger nachgefragt als der Abschnitt Haselter-Hauptbahnhof-Innenstadt. Deshalb gibt es auch verwaltungsseitig Überlegungen, die Linienführung gegebenenfalls zu verändern.

Für eine Herausnahme der Linie aus der Ludwigsburger Straße bzw. Klingenberger Straße muss zunächst das Nutzerverhalten ermittelt werden. Wenn eine nennenswerte Fahrgastzahl in diesem Bereich in Richtung Westfriedhof zusteigt bzw. von dort zurückfährt, wird sich eine Verlegung des Linienweges schwierig gestalten, da damit in diesem Bereich eine Lücke entstehen würde. Sollten wenige oder keine Fahrgäste betroffen sein, kann eine alternative Linienführung untersucht werden. Eine Führung wie heute bis zur Friedrichstraße und dann weiter zurück über die Heckenstraße zur Fritz-Ulrich-Straße ist zum einen wegen der eingeschränkten Befahrbarkeit der Heckenstraße (durch starken Parkdruck einspurige Verkehrsführung, auch für einen Kleinbus problematisch) schwierig, zum anderen wird auf der dann insgesamt zu fahrenden großen Schleife sehr viel Zeit verbraucht. Der Umlauf der Linie 13 hat an beiden Enden, also in der Stadtmitte und am Westfriedhof nur wenige Minuten Wendezeit. Eine Fahrzeitverlängerung würde dazu führen, dass das eingesetzte Fahrzeug den Linienweg nicht mehr in einer Stunde schafft, was bedeutet, dass entweder ein zweites Fahrzeug eingesetzt werden muss oder der bestehende Fahrplan so verändert werden muss, dass ein Fahrzeug ausreicht, also eine Abweichung vom Stundentakt.

Es ist vorgesehen, zusammen mit dem Amt für Straßenwesen eine alternative Linienführung und die Anlage von Haltestellen entlang der Fritz-Ulrich-Straße zu prüfen.

Über das Ergebnis werden Sie informiert.

NR. AF163 / 2025 Seite 1 von 1